

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Bauen, Wohnen, Energie sparen](#) > [Programme für Wohnimmobilien](#) > [Energieeffizient Sanieren](#) > [Formulare - Investitionszuschuss](#)

## Formulare - Investitionszuschuss

### Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist grundsätzlich vor Vorhabensbeginn, also bevor Sie mit der Sanierung beginnen, vollständig ausgefüllt an die KfW zu senden. Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

KfW Bankengruppe  
10865 Berlin

### Was ist zu beachten?

Im Merkblatt und in der Anlage zum Merkblatt (technische Mindestanforderungen) ist alles enthalten, was Sie bei der Antragstellung beachten müssen.

- [Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss](#)
- [Anlage Technische Mindestanforderungen](#)
- Zuschussbeträge unter 300 Euro werden nicht ausgezahlt.

Weitergehende Informationen haben wir Ihnen unter den folgenden Links zusammengestellt:

- [technische Informationen \(Fachbegriffe, Energieausweis\)](#)
- für Vermieter: [Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen](#)

Ergänzend kann die qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen mit einem Zuschuss für Baubegleitung aus dem Programm Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung gefördert werden. Für die im Rahmen einer fachgerechten Baubegleitung zu erbringende Leistungen siehe nachstehenden Leitfaden:

- [Leitfaden "Baubegleitung durch Sachverständige"](#)

### Welche Unterlagen sind erforderlich?

1. Kopie des Personalausweises
2. Antragsformular (bitte **beide** Formulare vollständig ausgefüllt einreichen)
  - [Antragsformular \(PDF, 603 KB, nicht barrierefrei\)](#)  
(Formular-Nr. 146 967, ausfüllbar)
  - [Bestätigung zum Antrag \(PDF, 495 KB, nicht barrierefrei\)](#)  
(Formular-Nr. 146 965, ausfüllbar)
3. Zusätzlich für Vermieter:
  - [De-minimis-Erklärung des Antragstellers \(PDF, 591 KB, nicht barrierefrei\)](#)  
(Formular-Nr. 140 881, ausfüllbar)

## Sachverständige für Ihr Immobilienvorhaben:

- im Bundesprogramm "Vor-Ort-Beratung" zugelassene Energieberater  
[Adressliste der BAFA \(PDF\)](#)
- von der Verbraucherzentrale Bundesverband zugelassene Energieberater  
[Adressliste des vzby](#)

## Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

Sie erhalten von der KfW zunächst eine Eingangsbestätigung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie eine Zuschusszusage. Danach können Sie loslegen.

## Wie erfolgt die Auszahlung?

Nach Durchführung der Maßnahmen sind die Formulare

- [Verwendungsnachweis \(PDF, 613 KB, nicht barrierefrei\)](#)  
(Formular-Nr. 146 968, ausfüllbar)
- [Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen Energieeffizient Sanieren \(PDF, 355 KB, nicht barrierefrei\)](#)  
(Formular-Nr. 146 966, ausfüllbar)

zusammen mit den **Rechnungen der Fachunternehmer** sowie bei Heizungserneuerung die Bestätigung der Durchführung des hydraulischen Abgleichs bei der KfW einzureichen. Die Adresse des Investitionsobjektes muss aus den Rechnungen hervorgehen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises (einschließlich der entsprechenden Anlagen) zur Quartalsmitte bzw. zum Ende des Prüfungsquartals auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto.

Die KfW behält sich eine Überprüfung der technischen Umsetzung sowie der geförderten Gebäude vor.

## Weitere Informationen

### Tipp

[Wohnraum Modernisieren](#)